öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/044/ XII

Sitzung am : 16.09.2021

Sitzungsort : Tribühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn: 18:15 Sitzungsende: 21:46

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Nicolai Steinhau-Kühl

Schriftführung : gez. Sabrina Langmann

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 16.09.2021

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmende

Büchner, Wilfried Vertretung von Fr. Mond

de Vrée, Susan Frahm, Felix Holle, Peter Jürs, Lasse

Mährlein, Tobias ab 18:31 Uhr

Muckelberg, Marc-Christopher

Nötzel, Wolfgang

Pender, Patrick bis 18:57 Uhr, wird vertreten von Fr.

von der Mühlen

Pranzas, Norbert, Dr. Vertretung von Hr. Berbig

Segatz, Gerd

Thedens, Thomas

von der Mühlen, Dagmar ab 18:57 Uhr, Vertretung für Hr. Pender Wedell, Ursula Vertretung von Fr. Müller-Schönemann

Welk, Joachim

Verwaltung

Blaudszun, Jan
Boywitz, Marita
FB 601
Helterhoff, Mario
Hoerauf, René
Kerlies, Anna Carina
Kroker, Beate
Kröska, Mario
FB 601
FB 601
FB 601
FB 604

Langmann, Sabrina FB 601 - Protokoll Magazowski, Christoph, Dr. Erster Stadtrat

Marwitz, Til FB 601
Möller, Jörg FB 604
Rimka, Christine AL 60
Vogt, Kirsten RPA

sonstige

Jähn, Hans-Erich Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Berbig, Miro Mond, Christiane Müller-Schönemann, Petra wird vertreten von Hr. Dr. Pranzas wird vertreten von Hr. Büchner wird vertreten durch Fr. Wedell

Sonstige Teilnehmende

TOP 6: Herr Seifert und Herr Schiebler von Hohaus Hinz & Seifert Herr Meyer von Stelling Invest

TOP 13: Herr Guljas von PGH, Herr Schenk von Schenk Fleischhaker, Frau Stelk und Frau Sharifi von INSTONE REAL ESTATE

TOP 15: Herr Gloza-Rausch (Experte für Fledermäuse), Frau Jacob von Landschaftsplanung Jacob I Fichtner, Herr Dr. Niehusen vom BUND

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 16.09.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2021

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.09.2021

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1:

Einwohneranfrage zur Fassade von Meyers Mühle

TOP 5.2

Einwohnerfrage zum Unfallschwerpunkt an der Kreuzung Krayenkamp und Kiebitzreihe

TOP 6:

Besprechungspunkt Neubauvorhaben Meyers Mühle

TOP 7:

Besprechungspunkt Neubauvorhaben Kösliner Weg

TOP 8: M 21/0385

1. Halbjahresbericht 2021, Amt 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 9: M 21/0386

1. Halbjahresbericht 2021, Amt 62 - Amt für Bauordnung und Vermessung

TOP 10: B 21/0436

Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60

TOP 11: B 21/0424

Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62

TOP 12: M 21/0392

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 - Amt 60

TOP 13: M 21/0389

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 - Amt 32

TOP 14: B 21/0370

Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - östlich Dreibekenweg", Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kohtla-Järve-Straße:

hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 15: B 21/0365/1

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg",

Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger-Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße;

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 16: B 21/0415

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park",

Gebiet: südlich Coppernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor,

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 17:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17.1:

Einwohneranfrage zu Parkflächen für Pflegedienste im B 314

TOP 17.2:

Einwohneranfrage zum Bebauungsplan 314

TOP 17.3:

Einwohneranregung zu den Gutachten zum Bebauungsplan 314

TOP 18:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 18.1:

Bericht von Herrn Kröska zur Rathausplatzsanierung

TOP 18.2: M 21/0457

Förderung des Landes "Ortskerne"

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 19.8.2021 (TOP.10.08)

TOP 18.3: M 21/0478

Masterplanerstellung zur Neugestaltung Jugendsportpark NoMi - Sachstand

TOP 18.4: M 21/0467

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Segatz aus der Sitzung des Ausschusses vom 26.08.2021 zum Thema Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen

TOP 18.5: M 21/0463

E-Ladestationen (Kfz.) auf privatem Grund

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 19.8.2021 (TOP 10.06)

TOP 18.6: M 21/0462

Beantwortung der Anfrage des Seniorenbeirates – Straßenbaumaßnahmen Am Sood

TOP 18.7: M 21/0464

Hofweg / Grüner Weg "Stärkung des Radverkehrs"

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 26.08.2021 (TOP.14.08)

TOP 18.8: M 21/0475

Anfrage CDU-Fraktion zum Thema Ampelschaltung

TOP 18.9: M 21/0477

Sachstand zur Verkehrszählungen Rathausallee für die verkehrliche Begutachtung der unterschiedlichen Umbau- Visionen

TOP 18.10: M 21/0465

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zur Überflutungen Lawaetzstraße vom 19.08.21 (TOP 10.9)

TOP 18.11: M 21/0476

Information zur Einwohnerfrage vom 05.08.21 (TOP 5.3) zur Kanalisation Langer Kamp

TOP 18.12:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zu Überschwemmungen im Park

TOP 18.13:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Fußweg in der Glashütter Landstraße und Fahrradstraßen

TOP 18.14:

Bericht: offene Beschlusskontrollen

TOP 18.15:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Beleuchtung der Gehwege in der Berliner Allee

TOP 18.16:

Anfrage der WiN Fraktion zur geplanten Bushaltestelle am Kreisverkehr Ochsenzoller Straße / Achternfelde

TOP 18.17:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Grundwasseruntersuchung im Bereich des illegalen Müllberge im Stadteil Friedrichsgabe

TOP 18.18:

Anfrage von der SPD-Fraktion zur Baustelle in der Heidbergstraße

TOP 18.19:

Rahmenplan Harkshörner Weg - Städtebauliche Dichte

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 19:

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 19.1:

Bericht zum Förderantrag für autonome Busse im Glashütter Damm

TOP 19.2:

Abfrage zum Grundsatz des B 334

TOP 20 : B 21/0435 Vergabeentscheidung

TOP 21: B 21/0382 Vergabeentscheidung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungsdatum : 16.09.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

TOP 19 Berichte und Anfragen – nichtöffentlich

TOP 20 Vergabeentscheidung

TOP 21 Vergabeentscheidung

Abstimmung zur Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	-	1	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung beantragt den Besprechungspunkt "Neubauvorhaben Kösliner Weg" TOP 13 der Einladung auf TOP 6 vorzuziehen.

Hr. Steinhau-Kühl beantragt für den TOP 9 "Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60" und TOP 10 "Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62" der Einladung die erste Lesung.

Hr. Steinhau-Kühl beantragt, dass Hr. Dr. Niehusen vom BUND zum TOP 15 "Bebauungsplan Nr. 314 Ulzburger Straße / Rüsternweg" der Einladung ein Rederecht erhält.

Gegen die Anträge erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	-	1	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.09.2021

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 5.1:

Einwohneranfrage zur Fassade von Meyers Mühle

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Hopp erkundigt sich, ob die historische Fassade von Meyers Mühle erhalten bleibt. Die Verwaltung verweist auf den Vortrag des Architekten in der Sitzung unter TOP 6 "Neubauvorhaben Meyers Mühle".

TOP 5.2:

Einwohnerfrage zum Unfallschwerpunkt an der Kreuzung Krayenkamp und Kiebitzreihe

Falk Erban, Kiebitzreihe 5, 22844 Norderstedt

Herr Erban gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Erban berichtet von einem Unfall zwischen einem Radfahrer und einem Auto an der Kreuzung Krayenkamp und Kiebitzreihe. Die Kreuzung sei für die Verkehrsteilnehmer schlecht einzusehen. Er bittet die Verwaltung den Unfallschwerpunkt zu prüfen. Um die Geschwindigkeit der Radfahrer zu reduzieren, schlägt er eine Barriere am Ende des Radweges vor. Ein Lageplan der Kreuzung mit Schilderungen ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

TOP 6:

Besprechungspunkt Neubauvorhaben Meyers Mühle

Herr Seifert von Hohaus Hinz & Seifert stellt das Neubauvorhaben Meyers Mühle anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Herr Mährlein nimmt ab 18:31 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Pender nimmt bis 18:57 Uhr an der Sitzung teil. Frau von der Mühlen nimmt als Vertretung für Herrn Pender ab 18:57 Uhr an der Sitzung teil.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Seifert, Frau Rimka, Herrn Dr. Magazowski und Herrn Meyer (Investor) beantwortet.

Die Verwaltung fragt nach, ob auf Grundlage des vorgestellten Konzeptes ein Grundsatzbeschluss vorbereitet werden soll. Die Fraktionen nehmen das Thema mit und nach der Herbstpause wird ein Meinungsbild der Fraktionen von der Verwaltung abgefragt.

TOP 7:

Besprechungspunkt Neubauvorhaben Kösliner Weg

Frau Stelk von Instone Estate Development GmbH, Herr Guljas von PGH und Herr Schenk von Schenk Fleischhacker stellen das Neubauvorhaben Kösliner Weg, insbesondere die Fassadengestaltung, anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von den Präsentatoren beantwortet.

TOP 8: M 21/0385

1. Halbjahresbericht 2021, Amt 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss hat den 1. Halbjahresbericht 2021, Amt 60 – Amt für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde mit der Einladung verschickt.

TOP 9: M 21/0386

1. Halbjahresbericht 2021, Amt 62 - Amt für Bauordnung und Vermessung

Der Ausschuss hat den 1. Halbjahresbericht 2021, Amt 62 – Amt für Bauordnung und Vermessung zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde mit der Einladung verschickt.

TOP 10: B 21/0436

Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60

Der Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

TOP 11: B 21/0424

Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62

Der Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

TOP 12: M 21/0392

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 - Amt 60

Der Ausschuss hat die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 – Amt 60 zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge wurden mit der Einladung verschickt

TOP 13: M 21/0389

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 - Amt 32

Der Ausschuss hat die Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 – Amt 32 zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge wurden mit der Einladung verschickt.

TOP 14: B 21/0370

Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - östlich Dreibekenweg", Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kohtla-Järve-Straße;

hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Marwitz stellt den Bebauungsplan B 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord – östlich Dreibekenweg" anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Rimka und Herrn Marwitz beantwortet.

Herr Muckelberg beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 19:48 bis 19:53 Uhr unterbrochen.

Herr Muckelberg stellt den Änderungsantrag, dass in die textlichen Festsetzungen aufgenommen wird:

"Mindestens 30% der Dachflächen sind für solare Energienutzung zu verwenden."

Abstimmung über den Änderungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-

Abstimmungsergebnis zur Beschlussänderung: mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 14.07.2021 in den Anlagen 2 der Vorlage B21/0370 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenund Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 14.07.2021 (Anlage 2 Vorlage B21/0370) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 30.05.2018 sind als Anlagen Nr. 3 und 4 der Vorlage B21/0370 beigefügt.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 5 zur Vorlage B21/0370) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen wurden im Verfahren des B-Planes durchgeführt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord – Östlich Dreibekenweg", Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des

Dreibekenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-Järve-Straße, Teil A – Planzeichnung (Anlage 6 zur Vorlage B21/0370) und Teil B – Text (Anlage 7 zur Vorlage B21/0370) in der Fassung vom 31.08.2021 wird <u>um die textliche Festsetzung "Mindestens 30% der Dachflächen sind für solare Energienutzung zu verwenden."</u> ergänzt und beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.08.2021 (Anlage 8 zur Vorlage B21/0370) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord – Östlich Dreibekenweg", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu den Verkehrs- und Gewerbeimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes sowie die benachbarte vorhandene Bebauung
- zu lärmtechnischen Schutzmaßnahmen

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Artenschutzes flächenhaft für das Stadtgebiet
- zum Artenschutz
- zur Bestandssituation der Biotoptypen und deren Bewertung
- zum Baumbestand und dessen Bewertung
- zum potentiellen Vorkommen von geschützten Arten und der Bewertung der artenschutzrechtlichen Wirkungen

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen
- zur Bodenkontamination
- zur Beschaffenheit des Baugrunds
- zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- zum Boden- und Grundwasserschutz

Luft: Aussagen

• zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

 zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet Landschaft: Aussagen

• zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

• .

Darüber hinaus liegen umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt aus. Dieser stellt die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanung dar.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt, Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm, Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007

- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne, Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, 2017 bis 2021
- Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt, 26.01.2021
- Ornithologische Untersuchungen und faunistische Potenzialanalyse für den Bebauungsplan Nr. 330 "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg" der Stadt Norderstedt, 06. 11.2019
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 330 "Gewerbegebiet östlich Dreibekenweg", 17.08.2021
- Altlastendetailuntersuchung in Norderstedt-Friedrichsgabe, B-Plangebiet 330 (Friedrichsgabe-Nord – Östlich Dreibekenweg), NordGeo, 25.04.2019
- Friedrichsgabe Gefährdungsabschätzung für Bebauungspläne- Bericht für die Flächen 4-8, 4-11, 4-13 und 4-14b. Teil I und II, Fresenius, 11.12.1996
- Kurzbericht zur Bodenluftbeprobung auf dem Grundstück Quickborner Straße 81a, Flurstück 289/71 in 22844 Norderstedt, B&K Hanse, 11.05.2006
- Untersuchung von Altablagerungen B-Plan 300 (Frederikspark) Friedrichsgabe-Nord, HAUKON, 18.09.2012
- BV Erschließung Frederikspark B-Plan 330 Norderstedt, BBI 10.12.2018
- Stellungnahme des Kreises Segeberg Der Landrat Kreisplanung, Regionalmanagement und Klimaschutz, 16.08.2018

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1
Nein:	-	-	-	1	1	ı	-	1

Abstimmungsergebnis einstimmig

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 15.; Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0.

TOP 15: B 21/0365/1

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger-Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße;

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Frau Kroker stellt anhand einer Präsentation vor, wie mit den während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg" umgegangen wurde.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

Anschließend stellt Frau Jacob von Landschaftsplanung Jacob Fichtner die Abarbeitung des Artenschutzes im grünordnerischen Fachbeitrag (GOP) vor.

Nachfolgend stellt Herr Gloza-Rausch (Experte für Fledermäuse) den Lebensraum und das Jagdverhalten von vorkommenden Fledermäusen vor und geht auf die Veränderung der Situation für die Fledermäuse durch die Umsetzung der Planung ein. Abschließend erläutert Herr Gloza-Rausch, dass die gewählte Vorgehensweise üblich ist und dass auch ein weiteres Gutachten kein anderes Ergebnis erzielen würde.

Anschließend erläutert Herr Dr. Niehusen vom BUND seine eingereichte Stellungnahme vom 12.09.2021 zum Thema Fledermausuntersuchung. Sein Schreiben wird dem Protokoll als Anlage 6 beigefügt.

Im Ergebnis wird vereinbart, dass die Verwaltung ein Gespräch mit dem Investor zu Quartiersplätzen für Fledermäuse im B 314 aufnehmen wird.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 21/0365/1) werden

berücksichtigt

1., 2.2, 6.2, 8.1, 10., 12.2, 12.3, 13.6, 13.7, 13.8, 13.12, 14.3, 14.4

teilweise berücksichtigt

14.1, 14.2

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

2.1, 2.3, 3., 4.1, 4.2, 5., 6.1, 7., 8.2, 9., 11., 12.1, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.9, 13.10, 13.11, 13.13, 13.14, 13.15,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 21/0365/1) werden

berücksichtigt

2.4

teilweise berücksichtigt

1.2, 1.3, 1.5, 2.7

nicht berücksichtigt

1.4, 1.7, 1.8, 1.9, 2.2, 2.3, 2.5, 2.6

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.6, 2.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

a) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage B 21/0365/1) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage B 21/0365/1) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.08.2021, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 30.08.2021 (Anlage 8 zur Vorlage B 21/0365/1) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die	WiN	FDP	Die	AfD	FW
			Grünen			Linke		
Ja:	4	3	2	2	1	1	-	1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung:0.

TOP 16: B 21/0415

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Coppernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor, hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Her Helterhoff stellt den Bebauungsplan Nr. 313 "Willy-Brandt-Park" anhand zwei Folien vor. Die Folien werden dem Protokoll als Anlage 7 beigefügt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Helterhoff beantwortet.

Herr Jürs bittet um folgende Protokollnotiz, ergänzt von Herrn Muckelberg um das Word "mindestens":

"Die Verwaltung sichert zu, dass nördlich des Lütjenmoors auf der Spielplatzfläche ein Ausgleich, nicht in der Größe aber mindestens in der Qualität des vorhandenen Spielplatzes, für den weggefallenden Spielplatz geschaffen wird."

Die Verwaltung stimmt diesem Vorschlag zu.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

9., 15.2- 15.4, 18.2

teilweise berücksichtigt

13.6, 14.3, 14.4, 14.9

nicht berücksichtigt

14.8

zur Kenntnis genommen

1.- 8., 10.- 12., 13.1- 13.5, 13.7- 13.17, 14.1, 14.2, 14.5- 14.7, 14.10, 15.1, 15.5, 16, 17.1, 17.2. 18.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

nicht berücksichtigt

1

zur Kenntnis genommen

2.1- 2.3, 3.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Coppernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.08.2021, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 27.08.2021 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

	CDU	SPD	B90/Die	WiN	FDP	Die	AfD	FW
			Grünen			Linke		
Ja:	4	3	2	2	1	-	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	1	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	1	-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15 davon anwesend 15.; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 1

TOP 17: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 17.1:

Einwohneranfrage zu Parkflächen für Pflegedienste im B 314

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Hopp erkundigt sich, ob in Bebauungsplänen ein Parkplatz für Pflegedienste festgesetzt werden kann.

Die Verwaltung antwortet direkt, dass das rechtlich nicht möglich ist.

Herr Hopp erkundigt sich daraufhin, wie gewährleistet wird, dass der Pflegedienst zeitnah zu den Patienten kommt.

Die Verwaltung antwortet direkt.

Herr Hopp fragt weiterhin, ob Pflegedienste von Parkregelungen befreit werden können. Die Verwaltung antwortet direkt.

Zum Schluss fragt Herr Hopp, ob Palliativpatienten in Anlehnung an Behindertenparkplätze einen Parkplatz erhalten können.

Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

TOP 17.2:

Einwohneranfrage zum Bebauungsplan 314

Rainer Bollhorst, Kiebitzreihe 4a, 22844 Norderstedt

Herr Bollhorst gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Bollhorst berichtet, dass unter 3.2 der Begründung zum B 314 keine Tankstellen und Gärtnereien zulässig sind. Gilt dies auch für Ladesäulen? Die Verwaltung antwortet direkt.

Weiterhin fragt Herr Bollhorst durch welche Maßnahmen erreicht werden soll, dass wenn der B 314 umgesetzt wird, es durch den Verkehr der drei neuen Straßen zu keiner unzumutbaren Belastung des Durchgangsverkehrs kommt.

Die Verwaltung antwortet direkt.

TOP 17.3:

Einwohneranregung zu den Gutachten zum Bebauungsplan 314

Falk Erban, Kiebitzreihe 5, 22844 Norderstedt

Herr Erban gibt sein Einverständnis zur Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll.

Herr Erban ist enttäuscht über die Qualität der Gutachten (u.a. Verschattung und Lärm) zum Bebauungsplan 314. Die Anwohner seien nicht ausreichend berücksichtigt. Herr Erban hofft in Zukunft auf professionellere und objektiver Gutachten.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 18:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte der Verwaltung zu Protokoll gegeben und Anfragen der

Mitglieder gestellt.

TOP 18.1:

Bericht von Herrn Kröska zur Rathausplatzsanierung

Herr Kröska berichtet, dass die Rathausplatzsanierung im Zeitraum 04.10. – 07.11.2021 durchgeführt werden Der Marktplatz wird hierfür gesperrt. Das Rathaus ist weiterhin erreichbar. Der Markt wird in diesem Zeitraum neben dem Fahrradparkhaus stattfinden.

TOP 18.2: M 21/0457

Förderung des Landes "Ortskerne"

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 19.8.2021 (TOP.10.08)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.08.2021 erkundigte sich Herr Pender zum Sachstand des o. a. Förderprogrammes und fragte in diesem Zusammenhang nach, ob evtl. der zu sanierende Rathausplatz ein entsprechendes / passendes Förderprojekt für das Landesprogramm "Ortskerne" darstellen könne.

Antwort:

Die aktuell in Umsetzung befindliche "Neupflasterung des Rathausmarktplatzes" in Norderstedt Mitte stellt haushaltsrechtlich eine Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahme dar. Insofern fällt der für dieses Projekt erforderliche finanzielle Aufwand – welcher im Sinne der Vermeidung von Unfallgefahren und ständiger Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit verausgabt wird – leider nicht in das Förderprogramm des Landes zur "Schaffung neuer Ortskerne" (keine neue Investition).

Zurzeit werden in der Verwaltung passende Projekte / Möglichkeiten gesucht. Im Tätigkeitsfeld des Amtes 60 erscheint mittelfristig leider nur die in Planung und Diskussion befindliche Ortsteilerneuerung "Zentrum No-Mi" (u. a. mit Umbau der Rathausallee, Neumöblierung des Marktplatzes und Neugestaltung aller Freiflächen in Nachbarschaft des Rathauses) ggf. in dieses Förderprojekt zu fallen (vorbehaltlich einer entsprechenden Genehmigung durch das Land).

Allerdings gibt es zu diesem Projekt noch keinen abschließenden politischen Beschluss und es handelt sich zurzeit auch nur um Planungsmittel die verwendet wurden/werden. Sollte die Verwaltung einen Förderbescheid aus dem o.a. Finanzbudget des Landes erhalten, wird darüber unaufgefordert berichtet.

TOP 18.3: M 21/0478

Masterplanerstellung zur Neugestaltung Jugendsportpark NoMi - Sachstand

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistung zum Masterplan Jugendsportpark NoMi wurde erfolgreich abgeschlossen und dem Planungsbüro Maier Landschaftsarchitektur aus Köln der Auftrag erteilt. Derzeit laufen die Planungsgespräche. Zu gegebener Zeit werden die Ausarbeitungen dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr präsentiert und zur Diskussion gestellt.

TOP 18.4: M 21/0467

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Segatz aus der Sitzung des Ausschusses vom 26.08.2021 zum Thema Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen

Frage:

Erlaubt die Stadtverwaltung zukünftig das Abstellen und Aufladen von Pedelecs in privaten Tiefgaragen?

Antwort:

Gem. § 1 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz müssen **Kraftfahrzeuge**, die auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden sollen, von der zuständigen Behörde (Zulassungsbehörde) zum Verkehr zugelassen sein. Die Zulassung erfolgt durch Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens.

Keine Kraftfahrzeuge sind gem. § 1 Abs. 3 Straßenverkehrsgesetz Landfahrzeuge, die durch Muskelkraft fortbewegt werden und mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer Nenndauerleistung von höchstens 0,25 kW ausgestattet sind, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und

- 1. beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder früher,
- 2. wenn der Fahrer im Treten einhält, unterbrochen wird.

Garagen dienen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen.

Sollen andere Fahrzeuge abgestellt werden, stellt dies eine Abweichung von § 1 (7) Garagenverordnung dar.

Abweichungen sind immer zu begründen und im Einzelfall zu entscheiden.

Das bedeutet:

Das Abstellen und Aufladen von Pedelecs ohne amtliches Kennzeichen (kein Kraftfahrzeug) in Tiefgaragen bedarf einer Einzelfallentscheidung.

Das Abstellen und Aufladen von stärker motorisierten E-Bikes mit amtlichem Kennzeichen (**Kraftfahrzeug**) in Tiefgaragen wäre grundsätzlich erlaubt.

TOP 18.5: M 21/0463

E-Ladestationen (Kfz.) auf privatem Grund

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 19.8.2021 (TOP 10.06)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.08.2021 berichtete Herr Pender, dass auf einem Grundstück im Langenharmer Weg (*Norderstedt, Hausnummer bekannt*) eine private Ladestation für ein Elektrofahrzeug errichtet werden soll und die dafür notwendige Zufahrt durch den dort gültigen Bebauungsplan nicht gesichert wäre, da zum Zeitpunkt der B-Plan-Aufstellung das Thema "e-Mobilität" noch nicht präsent gewesen sei.

Herr Pender fragte dazu an, wie die Verwaltung mit derartigen Anfragen / Situationen umgehe und ob die Verwaltung eine Möglichkeit sehe, an solchen Stellen die Errichtung von E-Ladesäulen zu fördern.

Antwort:

Der aufgezeigte Fall im Langenharmer Weg ist in der Verwaltung selbstverständlich bekannt. Dieser steht stellvertretend für die Tatsache, dass eine Genehmigung zur Errichtung einer privaten Grundstückszufahrt (für die private Aufstellung eines Kraftfahrzeuges) ausschließlich nach gültigen Ortssatzungen, der Landesbauordnung, der Straßenverkehrsordnung und dem Straßen- und Wegegesetz in der Verwaltung erfolgt und stets unter Berücksichtigung bestehender (politisch beschlossener) Festsetzungen (z. B. in Bebauungsplänen) **Privilegien Frei** erteilt werden muss.

Grundsätzlich beantragen Grundstückseigentümer andauernd (Ausnahme-)Genehmigungen zur Herstellung privater Gehwegüberfahrten (für das Abstellen privater Kraftfahrzeuge). Versagt werden diese Anträge immer dann, wenn diese Zufahrten (für Kfz-Stellplätze) innerhalb von Gebieten oder entlang von Bereichen gewünscht werden, die sich technisch, rechtlich oder aus anderen Gründen für diese Zwecke nicht eignen, bzw. dort unzulässig sind. Beispielsweise kann es sich um Flächen handeln, die aufgrund politisch beschlossener B-Plan-Bestimmungen oder Ortssatzungen als kraftfahrzeugfreie Areale festgesetzt wurden. Zudem können naturschutzrechtliche Bestimmungen und Gesetze einer Bodenversiegelung oder einen Knickdurchbruch entgegenstehen. Ferner können auch Inhalte der

Landesbauordnung oder Gefahrenabwehraspekte den Grund für eine Versagung von privaten Grundstückszufahrten darstellen.

Hierbei sieht die aktuelle Rechtslage weder vor noch enthält diese Spielräume (gem. Straßen- und Wegegesetz, Landesbauordnung und Straßenverkehrsordnung), im Zuge dieser Genehmigungsprozesse die <u>Antriebsart</u> der jeweiligen Fahrzeuge als genehmigungsrelevant einzubeziehen.

Darüber hinaus ist es zwar richtig, dass ältere Bebauungspläne zu einem Zeitpunkt rechtskräftig wurden, als die Elektromobilität nicht den heutigen praktischen Stellenwert erreicht hatte, allerdings basieren (gestern wie aktuell heute) festgesetzte Zu- und Befahrbarkeitsverbote nicht auf dem Unterstützergedanken zum privaten Erwerb eines (Elektro-)Fahrzeuges.

Vielmehr dienen alle in der Vergangenheit und für die Zukunft (z. B. Grüne Heyde, Harkshörner Weg, Sieben-Eichen, etc.) diesbezüglich politisch bereits beschlossenen oder zukünftig angestrebten Festsetzungen dem Anspruch zur Verkehrsreduzierung, der Verkehrsvermeidung, der Qualitätssteigerung von Erholungsräumen und der Veränderung des Modal Split zugunsten das Rad-, Fuß- und Umweltverbundverkehrs. Derartige Festsetzungen sollen bisher überdies in der Regel umweltklimatische Zielsetzungen unterstützen (hier wäre die Vermeidung von Versiegelungen, die Verbesserung der Luftqualität, der Lärmschutz, der Überflutungsschutz, der Bodenschutz und die Optimierung des Fuß-und Radfahreranteils zu benennen).

Nach allem sieht die Verwaltung in diesem Fall und für gleichartige Antragstellungen deshalb keine Möglichkeit und auch keine Legitimation, an autofreien Stellen ausnahmsweise die Errichtung privater Stellplätze mit E-Lademöglichkeit zu fördern oder nachträglich zu gestatten. Aus diesem Grund betreibt die Stadt u. a. die ständige Ausweitung öffentlich nutzbarer E-Ladesäulen (zusammen mit den Stadtwerken) für alle Verkehrsteilnehmer und nicht für einzelne Nutzer.

Dazu noch einige Hinweise:

Seitdem die Verbrauchernachfrage hinsichtlich des Erwerbes von E-Fahrzeugen kontinuierlich steigt, beantragen und fordern Grundstückseigentümer parallel dazu eine Befreiung der Restriktionen, die dem Bau einer Grundstückzufahrt für die Errichtung eines privaten Stellplatzes entgegenstehen. Begründet wird dies in der Regel allein mit der geplanten oder bereits erfolgten Anschaffung / dem Erwerb eines privat betriebenen Elektrooder Hybridkraftfahrzeuges.

Aus o. g. Gründen kann die Verwaltung allerdings diesem Begehren weder nachkommen noch diese Argumentation voll umfänglich teilen / nachvollziehen (zumal jeder Antragsteller im Falle eines ablehnenden Bescheides vorträgt, primär auf ein Fahrzeug persönlich angewiesen zu sein, egal ob es sich um ein E-Mobil oder um einen "Benziner" handelt).

Da sich der Anteil von elektro- oder hybridmotorbetriebenen Kraftfahrzeugen kontinuierlich, bzw. inzwischen deutlich sichtbar erhöht, würden mittelfristig autofreie oder dem Grünbestand zugeführte Flächen, anstelle fossil- nunmehr infolge elektrobetriebenen Kraftfahrzeugverkehr verkehrsbelastet und beeinträchtigt.

Zudem wäre als Konsequenz von Ausnahmeregelungen (zugunsten der Aufstellung privater E-Mobile) zu erwarten, dass viele Anlieger innerhalb von Wohngebieten – in denen sich keine befahrbaren Zuwegungen befinden und/oder die Aufstellung privater Kraftfahrzeuge unzulässig ist – aus Gleichbehandlungsgründen entsprechend für alle Fahrzeugtypen Anträge auf Errichtung privater Stellplätze einreichen. Damit einhergehend wäre eine neue Beschwerde- und Konfliktlage geschaffen.

Eine Bindung zur ausnahmslosen Abstellung von Elektrofahrzeugen auf privaten Grundstücksflächen ist rechtlich weder durchsetzfähig noch praktisch kontrollierbar. Es wäre nicht zu vermeiden, dass auf privaten "e-Fahrzeug-Stellplätzen" Besucher mit Verbrennungsmotorfahrzeugen parken. Lieferverkehre und "Zweitfahrzeuge" würden

erfahrungsgemäß auch dort temporär abgestellt. Zudem bestünde die Gefahr, dass im Falle von privaten Vermietungen oder Eigentümerwechseln ein ehemaliger E-Stellplatz plötzlich wieder für ein konventionelles Kraftfahrzeug zur Verfügung stünde.

Schon in der Vergangenheit hat sich praktisch gezeigt, dass solche Bindungsverträge (im Falle einer Klage) rechtlich keinen Bestand haben (z. B. sei das "Solardorf in der Müllerstraße" in Erinnerung gebracht).

Ferner ist schon jetzt absehbar, dass aktuell in der Planung befindliche verkehrsarm zu gestaltende Wohnbauflächen (z. B. Grüne Heyde) in Ihrer Straßenkonzeption und damit hinsichtlich der Bilanz des Eingriffes in Natur und Landschaft vollständig umzugestalten / neu zu planen wären, würde dort die private Anschaffung und wohnungsnahe Abstellung von E-Mobilen gewünscht (denn auch E-Fahrzeuge benötigen üppige Fahrbahnbreiten und versiegelte Abstellflächen – analog konventioneller Kraftfahrzeuge).

Nach allem wäre hierzu evtl. eine politische Grundsatzdebatte / Zielvorgabe sinnvoll. Hiernach könnte die Verwaltung diese Thematik zukünftig in Rechtsetzungsverfahren abgestimmt einbeziehen und ggf. modifiziert (wenn dies politisch mehrheitlich gewünscht würde) bescheiden / bewerten.

TOP 18.6: M 21/0462

Beantwortung der Anfrage des Seniorenbeirates – Straßenbaumaßnahmen Am Sood

Frau Kahlert fragt für den Seniorenbeirat bzgl. der aktuell laufenden Baumaßnahmen Gas / Wasser, ob auch die Abwasserleitungen erneuert werden? Weiter fragt Frau Kahlert, wann der Straßenbelag neu aufgebracht wird.

Antwort:

Der Straßenzug Am Sood/Goethestraße ist zum Ausbau vorgesehen. Im Vorwege erneuern die Stadtwerke die Versorgungsleitungen.

Die Fahrbahn wird daher nur provisorisch wiederhergestellt.

Die Abwasserleitungen müssen nicht erneuert werden. Ggf. vorhandene Schäden werden im Zuge des Straßenausbaus behoben.

TOP 18.7: M 21/0464

Hofweg / Grüner Weg "Stärkung des Radverkehrs" hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 26.08.2021 (TOP.14.08)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 26.08.2021 erkundigte sich Herr Pender, ob die "AG Radverkehr" in die Partizipation mit den Anliegern / Familien vor Ort (Grüner Weg / Hofweg) gehen könnte – zur Stärkung des Radverkehrs.

Antwort:

Die Wohnstraßen "Op de Hütt, Hofweg, Grüner Weg und Wilstedter Weg" befinden sich alle in einem technisch sehr guten und verkehrssicheren Zustand. Diese Straßen wurden sogar verkehrsberuhigt ausgebaut und Radfahrer können die Fahrbahn komfortabel nutzen. Die kontinuierlich stattfindende Unfalltypenauswertung der Polizei (welche auch ständig an den Sitzungen in der AG Radverkehr teilnimmt) enthält keine Sicherheitsdefizite oder Unfalllagen innerhalb dieser Straßenzüge und Kreuzungsbereiche.

Insofern erkennen die Mitglieder der AG Radverkehr zurzeit keinen Bedarf eine <u>Partizipation</u> zur Stärkung des Radverkehrs mit den dort wohnenden Anliegern durchzuführen/anzuberaumen, zumal es im Stadtgebiet Norderstedt Bereiche und Straßenabschnitte gibt, in denen großer Handlungsbedarf besteht weil sich z. B. temporär dort <u>keine</u> Anlagen für den Radverkehr befinden (im Gegensatz zur Situation im o. a. Wohngebiet "Grüner Weg/ Hofweg").

Selbstverständlich würden Vertreter der AG Radverkehr an einem Gespräch – z. B. organisiert von den dortigen Anliegern zusammen mit den politischen Vertretern ihres Vertrauens – beratend teilnehmen.

Alternativ können sich Anlieger auch stets an die Verwaltung direkt wenden (entweder persönlich nach Terminvereinbarung oder auch vorab telefonisch) und auf diesem Wege Probleme oder Verbesserungsvorschläge vortragen, bzw. Fragen stellen.

Die Leitung der AG-Radverkehr (Frau Christine Haß / 040 – 535 95 366) steht als direkte Ansprechpartnerin dafür jederzeit zur Verfügung.

TOP 18.8: M 21/0475

Anfrage CDU-Fraktion zum Thema Ampelschaltung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.08.2021 (StuV/041/ XII) unter TOP 10.10:stellt Herr Holle folgende Anfrage für die CDU – Fraktion zum Thema Ampelschaltungen:

"An der Abzweigung zu Jungheinrich befindet sich eine Ampelanlage, welche nicht nur zu den Kernarbeitszeiten von Jungheinrich geschaltet ist. Zudem schaltet die Ampelanlage ohne Anforderung in einer gewissen Reihenfolge, welches zu unnötigen Wartezeiten und Emissionen führt. Die Hauptverkehrslast ist mit Ausnahme der Schichtzeiten von Jungheinrich die Nord-Süd-Achse.

[...] Besteht die Möglichkeit die Ampelschaltung für die Nord-Süd-Verbindung auf Grün zu belassen und lediglich auf Anforderung durch den Verkehr aus Richtung Jungheinrich oder Anforderung von Fußgängern / Radfahrern entsprechend umzuschalten."

Antwort der Verwaltung

Die Ampelschaltung (Lichtsignalanlagenschaltung) muss nicht geändert werden. Diese läuft bereits verkehrsabhängig. Der Verkehr wird aus und in Richtung Jungheinrich nur auf Anforderung freigegeben. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr wird ebenso nur auf Anforderung freigegeben. Weiterhin sind spezielle Signalprogramme für den Schichtbetrieb, Früh, Tags und Spät im Einsatz. Nach intensiver Prüfung vor Ort konnte keine Störung der Verkehrsabhängigkeit festgestellt werden.

Der Rechtsabbieger aus Richtung Jungheinrich kann mit dem Linksabbieger aus Richtung Norden zusammen durch ein zusätzliches Abbiegesignal freigegeben werden. Es kann durchaus der Fall eintreten, dass der Linksabbieger aus Richtung Norden angefordert wird und der Rechtsabbieger aus Richtung Jungheinrich mit freigegeben wird, obwohl dort kein Verkehrsteilnehmer angefordert hat. Dieser Fall hat keine zusätzlichen Wartezeiten und Emissionen zur Folge, da der Linksabbieger aus Richtung Norden sowieso freigegeben werden muss und zwischen den beiden Verkehrsströmen kein Konflikt besteht. Wenn diese beiden Verkehrsströme die Freigabe erhalten, muss der Verkehr auf der Hauptrichtung von Süd nach Nord gesperrt werden. Die Nord-Süd Verbindung hingegen wird noch einige Sekunden mit freigegeben, muss allerdings einige Sekunden früher wieder gesperrt werden, um mit der Gegenrichtung aus sicherheitstechnischen Gründen wieder gemeinsam freigegeben werden zu können. Anderenfalls würde der gemeinsam mit dem Nord-Süd Verkehr freigegebene Linksabbieger plötzlichen Gegenverkehr bekommen.

TOP 18.9: M 21/0477

Sachstand zur Verkehrszählungen Rathausallee für die verkehrliche Begutachtung der unterschiedlichen Umbau- Visionen

Aufgrund der Fernwärme-Baustelle der Stadtwerke in der Heidbergstraße, die noch bis in den Dezember hinein fortgesetzt wird, kann die Verkehrserhebung in der Rathausallee erst im Frühjahr 2022 erfolgen.

Für die Erhebung von verlässlichen Verkehrszahlen in der Rathausallee sind die Zählung nicht in den Wintermonaten durchzuführen, da hier insbesondere auch Fußgänger- und Fahrraddaten erhoben werden sollen.

Unerlässlich ist jedoch ein Erhalt von verlässlichen Daten, anhand derer dann die Visionen verkehrlich begutachtet werden können, daher müssen die Verkehrserhebungen leider verschoben werden.

TOP 18.10: M 21/0465

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zur Überflutungen Lawaetzstraße vom 19.08.21 (TOP 10.9)

Die CDU-. Fraktion reichte schriftlich folgende Fragen ein:

In dem Bereich der neu erstellten Lawaetzstrasse wurde bewusst auf eine Kanalisation verzichtet und jeweils am Straßenrand ein offener Graben für das Regenwasser angelegt.

Im Bereich vor dem Kreisel an der Oadby-and-Wigston-Straße kommt es jedoch vermehrt zu Überflutungen, die aufwändig durch städtische Einsatzkräfte abgepumpt werden. Die Benutzung des Radweges und des Bürgersteiges sind bei Überflutung nicht nutzbar, die Straße birgt hohe Risiken, da die hohen Wasserstände nicht rechtzeitig erkannt werden können.

- 1. Handelt es sich hierbei um einen Planungsfehler oder um einen Konstruktionsfehler?
- 2. a) Sofern es sich um einen Planungsfehler handelt, wie soll künftig die Überflutung verhindert werden?

oder

b) Sofern es sich um einen Konstruktionsfehler handelt, wird die herstellende Firma dafür haftbar gemacht und / oder zu Nachbesserungsarbeiten herangezogen?

Antwort:

Die Straßenbegleitenden Mulden wurden, entgegen der Planung, bewusst sehr flach angelegt, um das mähen der Mulden zu erleichtern. Dadurch ist allerdings kaum noch Speicherkapazität vorhanden. Es wurde jedoch von allen Beteiligten unterschätzt, dass auf Grund des Längsgefälles der Straße sich das Wasser bei länger andauernden Regenfällen im Tiefpunkt kurz vor dem Kreisverkehr sammelt, dann aber nicht schnell genug versickern kann.

Daher wurden als erste Maßnahme im letzten Jahr Dämme im Verlauf der Mulden eingebaut, um den Abfluss Richtung Kreisverkehr zu reduzieren.

Da dies jedoch nicht ausreicht, werden die Mulden demnächst mit einer größeren Tiefe neu profiliert werden.

TOP 18.11: M 21/0476

Information zur Einwohnerfrage vom 05.08.21 (TOP 5.3) zur Kanalisation Langer Kamp

Der Anfragende Einwohner wurde persönlich von einem Mitarbeiter des Sachgebiets Entwässerung aufgesucht und das Grundstück bzw. die Tiefgarage und die Kellerräume in Augenschein genommen. Eine weitere Anwohnerin, deren Grundstück ebenfalls betroffen ist, war ebenfalls anwesend.

Die seitens der Anwohnenden vorgetragenen Ideen wurden besprochen.

Die bereits in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen wurden erläutert, allerdings auch dargelegt, dass zwar keine kurzfristige Verbesserung für Starkregen möglich ist, aber an einer dauerhaften Lösung gearbeitet wird.

TOP 18.12:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zu Überschwemmungen im Park

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung einer Einwohneranfrage als Anlage 8 zu Protokoll.

TOP 18.13:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Fußweg in der Glashütter Landstraße und Fahrradstraßen

Herr Dr. Magazowski gibt die Beantwortung einer Anwohneranfrage als Anlage 9 zu Protokoll.

TOP 18.14:

Bericht: offene Beschlusskontrollen

Herr Dr. Magazowski gibt die offenen Beschlusskontrollen als Anlage 10 zu Protokoll.

TOP 18.15:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Beleuchtung der Gehwege in der Berliner Allee

Herr Segatz gibt für die SPD-Fraktion zur Beleuchtung der Gehwege in der Berliner Allee als Anlage 11 zu Protokoll.

TOP 18.16:

Anfrage der WiN Fraktion zur geplanten Bushaltestelle am Kreisverkehr Ochsenzoller Straße / Achternfelde

Herr Welk gibt für die WiN Fraktion eine Anfrage zur geplanten Bushaltestelle am Kreisel Ochsenzoller Straße / Achternfelde als Anlage 12 zu Protokoll.

TOP 18.17:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Grundwasseruntersuchung im Bereich des illegalen Müllberge im Stadteil Friedrichsgabe

Herr Dr. Pranzas gibt für die Fraktion DIE LINKE eine Anfrage zum Thema "Grundwasseruntersuchung im Bereich des illegalen Müllbergs im Stadtteil Friedrichsgabe" als Anlage 12 zu Protokoll.

TOP 18.18:

Anfrage von der SPD-Fraktion zur Baustelle in der Heidbergstraße

Herr Jürs stellt für die SPD-Fraktion eine Anfrage zur Baustelle in der Heidbergstraße. Wann wird die Baustelle in der Heidbergstraße beendet sein?

Die Verwaltung antwortet kurz direkt, verweist aber an die Stadtwerke.

Herr Jürs weist noch daraufhin, dass die Ausschilderung der Heidbergstraße als Sackgasse im Buckhörner Moor schlecht zu sehen ist.

Die Verwaltung wird diese Anregung an die Verkehrsaufsicht weitergeben.

TOP 18.19:

Rahmenplan Harkshörner Weg - Städtebauliche Dichte

Herr Dr. Magazowski erkundigt sich nach dem Meinungsbild der Politik zum Thema Verdichtung der bisherigen städtebaulichen Struktur im Rahmenplan Harkshörner Weg. Im Ausschuss wurde dazu am 19.08.2021 zwei Varianten zur Diskussion gestellt.

Im Ergebnis gibt es sowohl Zustimmung als auch Ablehnung zur Verdichtung, sowie den Wunsch zur punktuellen Verdichtung.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende beendet um 21:46 Uhr die Sitzung.